

Stadt Wuppertal  
 Besatz 104  
 Straßen und Verkehr  
 Eing.: - 7. APR. 2004  
 Anlage/n

ZU: V0/2712/04

Zweckverband  
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Tindwlage  
TOP 14

Der Verbandsvorsteher

Eingegangen  
 Abt. 104.5  
 Verkehrsplanung  
 08. APR. 2004  
 50 | 51 | 52 | 53 | Rücksprache

Zweckverband VRR • Augustastraße 1 • 45879 Gelsenkirchen  
 Stadt Wuppertal  
 Beigeordneter Herr Thomas Uebrick  
 Große Flurstraße 10

Geschäftsbereich  
 Nahverkehrsmanagement  
 Augustastraße 1  
 45879 Gelsenkirchen

http://www.vrr.de  
 Telefon (02 09) 15 84-0

42275 Wuppertal

1. GBL 1.2 Beig. Uebrick 3. März 2004
  2. Gelesen:
  3. R / 58
  4. z. K. u. z. w. V.
  5. Wvi.
- Lu 10/14*  
*Q 104.5*  
*Da 10/104*

Ansprechpartner/in  
 Ralf Dammann

Telefon  
 02 09/15 84-153

Fax  
 02 09/15 84-123 153

E-Mail  
 Dammann@vrr.de

### RE-Halte in Wuppertal-Vohwinkel

Sehr geehrter Herr Uebrick,

mit Schreiben vom 06.02.2004 haben Sie nochmals auf die unbefriedigende Situation der RE Halte in W-Vohwinkel hingewiesen. Wir stimmen mit Ihnen überein, dass die nicht eingehalten Zusagen und die ständigen Terminverschiebungen der DB bezügl. der RE-Halte unakzeptabel sind. Wir werden uns daher nochmals intensiv bei DB-Regio und DB-Netz sowie bei den weiteren Fahrplanelentwicklungen für die Halte des RE7 und des RE13 in W-Vohwinkel einsetzen.

Bezüglich Ihrer Anfrage zur aktuellen Bedienungsleistung möchten wir darauf hinweisen, dass in der SPNV-Umlage gem. § 17 Abs. 2 Zweckverbandssatzung nur die tatsächlich bestehenden Haltestellenabfahrten berücksichtigt werden. Bei der SPNV-Umlage 2004 werden für Wuppertal-Vohwinkel folgende Haltestellenabfahrten berücksichtigt:

- RE 4: 18 Hin / 18 Rück
- RB 48: 36 Hin/36 Rück
- S 8: 56 Hin/56 Rück
- S 9: 51 Hin/51Rück
- S 11: 7

Für die RE 13 und RE 7 fallen keine Haltestellenabfahrten für Wuppertal-Vohwinkel an, d. h. die Stadt Wuppertal zahlt auch keine Umlage hierfür.

Ihren Wunsch eines Haltes der RB 48 in W-Unterbarmen haben wir durch die DB überprüfen lassen. Nach Aussage von DB-Regio und DB-Netz ist ein Halt im gegenwärtigen Fahrplangefüge aus mehreren Gründen nicht möglich.

Gelsenkirchen,  
 30. März 2004  
 Unsere Zeichen  
 N22/N01

Bankkonto:  
 Stadtparkasse Essen  
 Nr. 560 003  
 (BLZ 360 501 05)  
 Kontoinhaberin:  
 Stadtkasse Essen

7. Verkehrsleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (VRR) im Rhein-Ruhr-Gebiet

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Seite: 2

So besteht für die Laufrichtung Wuppertal-Oberbarmen – Köln ein Kreuzungskonflikt mit dem RE7 im Bereich des Wuppertaler Hbf sowie eine Trassenkreuzung mit der S8. Für die Laufrichtung Köln – W-Oberbarmen besteht ein Kreuzungskonflikt mit dem Fernverkehr. Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist daher kurzfristig nicht möglich.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i. A.

  
Jürgen Hambuch

i. A.

  
Ralf Dammann